

UPDATE

Information für Mitglieder der Fachgruppe
Abfall- und Abwasserwirtschaft Steiermark



● INITIATIVEN

● STEIERMARK

● NEWS UND TIPPS

● LITERATUR

„Rohstoff“ Abfall:

ERSATZBRENNSTOFFE ALS WESENTLICHE HILFE ZUR TREIBHAUSGAS-REDUKTION

In knapp vier Jahren ist großer Los-tag für den Klimaschutz. 2012 wird sich zeigen, welche Länder die Kyoto-Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen erreicht haben. Österreich scheint derzeit noch hinten nachzuhinken: Bis 2012 soll der heimische Treibhausgas-Ausstoß um 13 Prozent reduziert werden – stattdessen stiegen die Emissionen bis zum Jahr 2005 um stattliche 14,2 Millionen Tonnen.

Einer der wenigen Sektoren, in denen die Ausstoßzahlen rückläufig sind, ist Österreichs Abfallwirtschaft. Die Sammler und Behandler von Abfällen konnten von 1990 bis 2005 ihre Emissionen um mehr als ein Drittel reduzieren und so einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dabei erfasste diese Bewertung lediglich die Einsparungen von Emissionen aus Abfalldeponien und berücksichtigte zahlreiche weitere positive Beiträge erst gar nicht. Beiträge wie die Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus Abfällen. Eine Tech-

nologie, die nicht nur den Einsatz von Primärenergieträgern wie Steinkohle und Erdöl verringert, sondern auch maßgeblich zur Reduktion von Treibhausgasen beiträgt.

Gewinnbringend in allen Belangen

Unternehmen der Zement-, Holz- und Papierindustrie aber auch Betreiber von Kraftwerken nutzen die Möglichkeit der

Energiegewinnung aus Ersatzbrennstoffen schon seit langem. Zum einen aus ökonomischer Sicht – ist man dadurch doch von Rohstoffpreisen unabhängig. Zum anderen aus ökologischen Überlegungen – schließlich werden durch den Einsatz von alternativen Brennstoffen nicht erneuerbare Ressourcen geschont. „In Österreich ist die Anwendung von Ersatzbrennstoffen inzwischen in vielen Branchen Standard“, erklärt Mag. Georg Zuser, Geschäftsführer der Zuser Umweltservice GmbH.

IM WORTLAUT

Die vom Lebensministerium verfasste Richtlinie für Ersatzbrennstoffe fasst die Qualitätskriterien von Ersatzbrennstoffen zusammen.

Der Begriff Ersatzbrennstoffe wird folgendermaßen definiert:

Ersatzbrennstoffe

sind Abfälle, die zur Gänze oder in einem relevanten Ausmaß zum Zweck der Energiegewinnung eingesetzt werden und die die Qualitätskriterien gemäß Kapitel 6 erfüllen.

Anmerkung: Ein relevantes Ausmaß zum Zweck der Energiegewinnung liegt vor, wenn eine selbstgängige Verbrennung ohne Zusatzfeuerung möglich ist. Bei der Mitverbrennung von Ersatzbrennstoffen kann es auch zur Nutzung der stofflichen Eigenschaften der Ersatzbrennstoffe kommen.

Klärschlämme, die verbrannt werden und die die Qualitätskriterien gemäß Kapitel 6 erfüllen, gelten generell als feste Ersatzbrennstoffe.



KommRat. Johann Roth
Fachgruppenobmann
Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft Steiermark

Die ökologische Vorreiterrolle hat der Abfallbranche in Österreich bisher sehr geholfen, sich gegen die ausländischen Mitbewerber durchzusetzen. Insbesondere der Abfallwirtschaft in der Steiermark wurde immer ein gutes Zeugnis ausgestellt. Dennoch werden die Abfallgebühren von den Institutionen oft als zu teuer angesehen, sie betragen jedoch nur 115,- Euro pro Haushalt – das sind durchschnittlich 10 – 13 Cent pro Person/Tag für zig Entleerungen.

Für uns Entsorger ist es wichtig, dass sich die Bürger bewusst werden, wie gering die Entsorgungsgebühren im Vergleich zu anderen Lebenserhaltungskosten sind. Abfallentsorgung gehört zu den günstigen Dingen, dennoch ist oft spürbar, dass die Bevölkerung nicht bereit ist, für den hohen technischen Aufwand zu bezahlen. Das bedeutet für uns, dass wir gemeinsam die Gebühren für den Kunden „durchsichtig“ machen müssen und dies der breiten Öffentlichkeit kommunizieren.

Abfallgebühren – quo vadis? Die Zukunft der Abfallgebühren

In den vergangenen Monaten sind die Kosten für Treibstoffe explodiert. Da der Anteil der Treibstoffkosten für Sammel- und Transportleistungen sehr wesentlich ist, ist es notwendig, eine Anpassung vorzunehmen. Weitere belastende Faktoren werden durch die Deponieverordnung 2008 verursacht. Diese treibt die Kosten in die Höhe, etwa durch Analysen der Abfallstoffe. Die Mehrkosten müssen an die Kunden weitergegeben werden, da sie Teil der Fixkosten sind. Dennoch versuchen wir über Zusatzleistungen den Bürgern einen Bonus zu geben. Z.B. wird Abfall, der neben den Tonnen liegt, eingeräumt und mitgenommen, ohne Mehrkosten. Diese Zusatzleistungen müssen jedoch auch als solche wahrnehmbar sein und kommuniziert werden.

Für die Zukunft wird es, vor allem aufgrund anstehender Gesetzesänderungen, neue Anforderungen an die Strategien und die Zusammenarbeit der kommunalen und privaten Abfallwirtschaft geben.

Denn gerade das Zusammenspiel von Kommunen und Privaten ist es, unter dem eine energie- und ressourcenoptimierte Abfallwirtschaft optimal gedeiht. Und es ist das Ergebnis das zählt – zufriedene Kunden für eine lebenswerte Umwelt! ■

DIE BRANCHE

DIE VERGABERICHTLINIE IN DER ABFALLWIRTSCHAFT/ ABFALLSAMMLUNG

Die rund 400 von der Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft vertretenen Unternehmen in der Steiermark sehen sich in den letzten Jahren einer starken Zunahme von Ausschreibungen für Dienstleistungen im Bereich der Abfallwirtschaft – insbesondere im Kommunalbereich – gegenüber.

Dieser Umstand hat die Fachgruppenvertretung veranlasst mit der Steiermärkischen Landesregierung in Dialog zu treten, um praktische und zielführende Anleitungen für die Auftragsvergabe auszuarbeiten. Ziel dieser Richtlinie soll die Aufzeigung von Empfehlungen sein, wie eine gesetzeskonforme und richtige Auftragsvergabe erreicht wird. Dies insbesondere unter den Aspekten eines freien und fairen Wettbewerbes und auf der Grundlage des Bundes-Vergabegesetzes 2006. Somit soll erreicht werden, dass nicht der Billigstbieter bei einer Ausschreibung zum Zug kommt, sondern der Bestbieter – der Qualität und gesetzeskonforme Ausführung in den Vordergrund stellt. Durch diese Richtlinie sollen für alle Anbieter gleiche Ausschreibungsgrundlagen gesichert werden.

Wir hoffen, dass wir die Ausarbeitung dieser neuen Richtlinie im Herbst positiv abschließen und somit allen Entsorgungsunternehmen einen hilfreichen Leitfaden zur Verfügung stellen zu können. ■

NOVELLE ZUR VERPACKUNGSVERORDNUNG

Ziel dieser Verordnung soll laut Gesetzgeber der faire Wettbewerb bei der Sammlung von Verpackungsabfällen sein.

Durch diese Novelle könnte es jedoch für die Entsorger, aber auch für die Bürger zu maßgeblichen Veränderungen kommen. Die neue Novelle beinhaltet eine Mehrsystemregelung bei gleichbleibendem Abfall, was einen enormen Verwaltungs- und Personalaufwand für die Entsorgungsunternehmen zur Folge hat. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass das bewährte und qualitätsvolle Service gegenüber dem Bürger nicht mehr sichergestellt werden kann, da es aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem enormen Mehraufwand kommen wird. Die Qualität der Sortierung und Entsorgung würde sich durch die verschiedenen Systeme verschlechtern – d.h. die Novelle würde auf den Rücken der Gemeinden und Entsorger zum Tragen kommen. Um das gute Image der steirischen Entsorgungsunternehmen zu bewahren und weiter auszubauen, muss die Abfallwirtschaft als Einheit auftreten und für den Kunden als kompetenter und fairer Partner zur Verfügung stehen. Die Entsorger müssen gemeinsam mit den Systembetreibern kämpfen, eine gute Lösung zu finden, um die bewährte Qualität sichern zu können. ■

Fortsetzung von Seite 1

„Einzelne Unternehmen der österreichischen Zementindustrie decken bis zu 80 Prozent ihres Energiebedarfs mit Ersatzbrennstoffen ab. Ihre Nutzung ist mittlerweile ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen.“

Der Geschäftsführer der Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke, DI Peter Schwei, dazu: „Wir verwenden Ersatzbrennstoffe seit Ende der 1980er Jahre. Aus wirtschaftlicher Sicht sind wir dadurch unabhängiger. Zudem vermindert der Einsatz von alternativen Materialien den Import von Primärenergieträgern. Das wirkt sich positiv auf Österreichs Handelsbilanz aus.“

Mischung fürs Klima

Zur Produktion von Ersatzbrennstoffen wird eine Reihe von Materialien wie Kunststoffe, Holz, Papier, Karton oder Textilien aber auch Altöle und Lösungsmittel herangezogen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um hochwertige Gewerbeabfälle – Abfall wird zum Rohstoff. Durch die Mischung der unterschiedlichen Ausgangsmaterialien enthalten Ersatzbrennstoffe am Ende sowohl hochkalorischen fossilen Kohlenstoff – wie er in Kunststoffen zu finden ist – als auch biogenen Kohlenstoff – beispielsweise aus Textilien und Papier. Letzterer hilft, die Emissionen von Industrieanlagen zu verringern. „Biogener Kohlenstoff ist zu 100 Prozent klimaneutral und verbessert so die Treibhausgasbilanz“, erklärt Dr. Roland Pomberger, Bereichsleiter des Stoffstrom- und Verwertungsmanagements der Firma Saubermacher. „Der Anteil an biogenen Kohlenstoffen in Ersatzbrennstoffen beträgt rund 35 Prozent. Das bedeutet mehr als ein Drittel weniger klimawirksamer CO₂-Emissionsausstoß an die Umwelt.“ Was das im Detail bedeutet, beweist eine Klima- und Energiebilanz der Fa. Saubermacher. Jährlich werden in mehreren Anlagen Ersatzbrennstoffe zur Substitution von 79.000 Tonnen Steinkohle produziert. Die damit verbundene jährliche Reduktion von Treibhausgasen entspricht 153.000 Tonnen CO₂.

Licht und Schatten

Immer leicht wird es den Herstellern und Nutzern von Ersatzbrennstoffen jedoch nicht gemacht. „Statt die Anwendung zu fördern, unterliegt die Verbren-

nung der Abführungspflicht des ALSAG“, weist Zuser auf ein Problemfeld hin. „In unseren Nachbarländern gibt es keine gleichartige Besteuerung von Ersatzbrennstoffen und Abfällen – der Wirtschaftsstandort Österreich wird durch diese Regelung geschwächt.“ Ebenso wirft das Thema „Andienungszwang“ seinen Schatten auf Ersatzbrennstoffe. „Eine quasi Verstaatlichung der Abfallströme durch den Andienungszwang der Gemeinden wäre ein abfallwirtschaftlicher Rückschritt“, bringt Pomberger die Situation auf den Punkt. „Gewerbeabfälle müssen liberal abführbar bleiben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass hochwertige und gut veredeltbare Abfälle unbehandelt gemeinsam mit dem Hausmüll verbrannt werden und so als hochwertiger Rohstoff verloren gehen.“ Ein Faktor, der doppelt schade wäre, wie DI Schwei unterstreicht: „Für uns als Abnehmer von Ersatzbrennstoffen sind Verlässlichkeit und Kontinuität wesent-

lich. Wenn gewerbliche Abfallströme in die Monoverbrennung abfließen, entsteht über kurz oder lang ein Versorgungsproblem. Außerdem bedeutet jeder Kilo Gewerbeabfall, der in Müllverbrennungsanlagen verheizt wird, verlorenen Ersatzbrennstoff. An seiner Stelle muss in Zementwerken erst wieder Kohle verwendet werden. Die CO₂-Emissionen werden so künstlich gesteigert statt halbiert.“ Ein positives Beispiel, wie Behörden und Wirtschaft zusammenarbeiten können, ist die im März 2008 herausgegebene Richtlinie für Ersatzbrennstoffe. Das Werk bietet eine klare und ausführliche Basis zu Qualität und Beschaffenheit von Ersatzbrennstoffen. Erfreulich ist der Entstehungsweg der Unterlage: Vertreter des Lebensministeriums und der Wirtschaft haben gemeinsam diskutiert, Versuche gemacht sowie Studien erstellt und letztendlich zusammen den Entwurf der Richtlinie überarbeitet. ■

ABLAUFPLAN ERSATZBRENNSTOFFE

Ersatzbrennstoffe leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Umweltschutz. Verschiedenste Abfälle können als Rohstoff für ihre Produktion dienen. Ein grober Ablaufplan von Baufeld-Austria zeigt wie aus Alt-Kunststoffen Ersatzbrennstoffe entstehen:

1. ANLIEFERUNG DER ALTKUNSTSTOFFE

Mit den Sammelorganisationen werden detaillierte Vorgaben über die erforderliche Qualität des Materials vereinbart. Bei Anlieferung wird überprüft, ob die gesammelten Abfälle den Kriterien entsprechen.

2. OPTISCHE KONTROLLE

Um festzustellen, ob die vereinbarten Sammelnormen berücksichtigt wurden.

3. VORZERKLEINERUNG

Das Material wird mechanisch vorzerkleinert, um die weiteren Aufbereitungsschritte effizient gestalten zu können.

4. ABTRENNUNG VON STÖRSTOFFEN

Brauchbare werden von unbrauchbaren Stoffen getrennt.

5. FEINZERKLEINERUNG

Das brauchbare Material wird in einer Mühle weiter Größenreduziert.

6. LAGERUNG/MISCHUNG

Das zerkleinerte Material wird gelagert. Die Mischung ist nun von zuverlässiger, gleichbleibender Qualität mit konstanten Eigenschaften bezüglich Zusammensetzung und Brennwert.

7. LABORANALYSE

Zur Überprüfung, ob die spezifischen Kriterien der einzelnen Abnehmer erfüllt sind, wird das Endprodukt einer genauen chemischen Analyse unterzogen.

8. VERBRENNUNGSVORGANG

Von den Endanwendern wird das Material thermisch verwertet.

KONJUNKTUR-STATISTIK

Durch die Umstellung der NACE-Codes fallen bestimmte Betriebe der Abfall- und Abwasserwirtschaft in den Geltungsbereich der Verordnung des BM für WA und des BM für LFUW über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (BGBl. II Nr. 210/2003). Diese schreibt die monatliche Übermittlung von Wirtschaftsdaten – wie etwa Angaben zum Personal und Angaben zum Arbeitsvolumen – an die Bundesanstalt Statistik Österreich vor. Den betroffenen Firmen wurden dazu bereits Erhebungsbögen der Bundesanstalt zugesandt. Da es vermehrt zu Schwierigkeiten bei der Erfüllung dieser Meldepflicht kam, suchte der Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft das Gespräch mit Vertretern der Bundesanstalt Statistik Österreich. Darin konnte die Bereitschaft erkannt werden, sich seitens der Bundesanstalt der Probleme der Betriebe anzunehmen. In konkreten Fällen konnten bereits Lösungen gefunden werden. Der Fachverband empfiehlt daher, sich bei Problemen direkt mit Herrn Leopold Milota bei der Bundesanstalt Statistik Österreich in Verbindung zu setzen (Tel. 01/711 28-7695, E-mail: leopold.milota@statistik.gv.at).

VERANSTALTUNGSTIPP

Austria Showcase in Bosnien-Herzegowina am Dienstag, den 14. Oktober 2008 in Tuzla

Im Rahmen des Branchenschwerpunktes „Energie und Umweltechnik“ der Außenhandelsstelle Sarajevo organisiert die AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) ein Austria Showcase in der Wirtschaftsmetropole Tuzla im Nordosten Bosnien-Herzegowinas. Vertreter von Gemeinden, die den Bau oder die Sanierung von Mülldeponien sowie der kommunalen Wasserver- und -entsorgung planen, werden anwesend sein. In den nächsten Jahren sind umfangreiche Investitionen in diesem Sektor zu erwarten.

Kostenbeitrag: EUR 200,- + 20 % MwSt. Ansprechpartner: Mag. Astrid Pummer Anmeldung bei: AWO-Sued-Osteuropa Anmeldung bis: 9.9.2008

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Alternativ kann der Kontakt mit der Bundesanstalt Statistik Österreich auch über den Fachverband hergestellt werden. Herr Mag. Christian Zinniel (Tel. 01/522 25 92-15, E-mail: zinniel@dieabfallwirtschaft.at) steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

GEWERBEORDNUNG

Mit der letzten Novelle zur Gewerbeordnung (BGBl. I Nr. 42/2008) wurde hinsichtlich der Verpflichtung zur Anzeige einer weiteren Betriebsstätte bzw. zur Verlegung der Betriebsstätte oder deren Einstellung eine Klarstellung ins Gesetz aufgenommen. Laut § 46 Absatz 2 letzter Satz GewO muss eine derartige Anzeige so rechtzeitig erstattet werden, dass sie spätestens am Tag der Aufnahme oder Einstellung der Gewerbeausübung in der weiteren Betriebsstätte bzw. mit dem Tag der Aufnahme der Gewerbeausübung im neuen Standort bei der Behörde einlangt. Ausgenommen sind die Ausübung des Gewerbes auf Messen und messeähnlichen Veranstaltungen sowie Räumlichkeiten, die nur der Aufbewahrung von Waren oder Betriebsmitteln dienen oder in denen in einem Standort des Gewerbes verkaufte Waren nur ausgefolgt werden.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

PRTR-BERICHTS-PFLICHT

Um Betreiber von PRTR-Anlagen sowie die zuständigen Behörden bei der Erfüllung ihrer Berichts- und Prüfpflichten zu unterstützen, veröffentlichte das Umweltbundesamt den „Leitfaden für die PRTR-Berichtspflicht“. Das Dokument enthält eine Zusammenstellung der Berichtspflichten sowie eine Abschätzung, welche Schadstoffe und Schwellenwertüberschreitungen relevant sind. Der Bereich „Abfall- und Abwasserbewirtschaftung“ wird im Kapitel 7 (ab Seite 183) näher behandelt.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

ALSAG: NEUER ERLASS

Im Zusammenhang mit der Novellierung des ALSAG hat das Bundesministerium einen neuen Erlass übermittelt. Er enthält Ausführungen zur letzten ALSAG-Novelle (ALSAG-Novelle 2008) sowie Ausführungen,

welche sich auf den letzten ALSAG-Erlass vom 22. Dezember 2005 beziehen. Im gegenständlichen Erlass wird insbesondere klargestellt, dass es sich bei der Streichung der Beitragsfreistellung für das Umlagern von Abfällen innerhalb einer Deponie sowie für Tätigkeiten, für welche bereits ein Altlastensanierungsbeitrag entrichtet wurde, um ein redaktionelles Versehen handelt und nicht mit dem Willen des Gesetzgebers korrespondiert. Damit bleibt die Beitragsfreistellung für diese Tatbestände aufrecht. Eine entsprechende Korrektur bzw. Klarstellung soll in der nächsten Novelle zum ALSAG erfolgen.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

LOHNVERRECHNUNG

Um den Belastungen durch die gestiegenen Treibstoffpreise entgegenzuwirken, wurden die Pendlerpauschale und das amtliche Kilometergeld per 1. Juli 2008 erhöht. Den Link zu näheren Informationen finden Sie auf unserer Homepage

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

UNTERNEHMER-KALENDER

Einen besseren Überblick über umwelt-schutzrelevante Termine verspricht der Unternehmerkalender der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ. Darin können sich Unternehmen informieren, welche Verordnungen, Bestimmungen oder Meldefristen mit welchen Konsequenzen zu welchem Termin schlagend werden.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

REACH

Vor kurzem hat das Lebensministerium eine Information zum Thema „Betroffenheit von Recyclingstoffen durch REACH“ veröffentlicht. Ein Überblick über mögliche Auswirkungen von REACH auf das Recycling von Abfällen soll betroffenen Unternehmen eine Hilfestellung bieten, mögliche Pflichten und Aufgaben unter REACH zu identifizieren. Die möglichen Verpflichtungen werden im Detail bei diversen Materialströmen (z.B.: Altkunststoffe, Altpapier, Metallschrott, Kompost, Altöl, Ersatzbrennstoffe usw.) näher beleuchtet.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>